# Halte-Dimensionen und Hypothesen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Oberskala** | **Unterskala mit Hypothesen** | **Items** |
| 1. **HK: Beziehungen zu j.M.** | | |
| **1.1 Beziehung**  Beziehung zu j.M. | **1.1.1 Bez.bisherige**  1. Wissen über bisherige Beziehungen j.M. sind für das Beziehungs-management besonders wichtig | * D312\_02: ...ob am Herkunftsort soziale Beziehungen zu anderen Personen bestehen, die im Betreuungsverlauf eine Rolle spielen könnten. * D312\_03: ...ob in ehemaligen Einrichtungen/SBBZ ESENT soziale Beziehungen bestehen, die als Ressourcen genutzt werden können. |
|  | **1.1.2 Bez.Planung**  2. Die Beziehungen der MA zu den j.M. müssen geplant und reflektiert/evaluiert werden | * E416\_09: Mit der Aufnahme muss geklärt werden, wer im WG-Team mit dem j.M. in besonderer Weise eine Beziehung aufbaut. * E417\_10: Es muss eine fallverantwortliche Person in der Einrichtung festgelegt werden, die zu dem j.M. eine kontinuierliche Beziehung hält, auch wenn sich die Zuständigkeiten und Betreuungssettings ändern sollten. * E414\_07: Vor der Aufnahme muss das Betreuungs-Team überlegen, wie das Ankommen des j.M. gestaltet werden soll. * E415\_08: Das Betreuungs-Team muss bemüht sein, dem j.M. bei der Aufnahme offen und unvoreingenommen gegenüberzutreten. * F508\_03: Bei jüngeren Kindern mit hohem Bindungsbedürfnis muss ein höherer Personalschlüssel verankert werden. * E418\_11: BL/FD müssen sicherstellen, dass reflektiert wird, ob ein Beziehungsaufbau zwischen j.M. und SBBZ ESENT-LK sowie HzE-MA erfolgt. |
|  | **1.1.3 Bez.Kontinuität.int**  3. Beziehungsabbrüche müssen auch innerhalb der Einrichtung vermieden werden | * I902\_01: Das Nicht-Erreichen von im Hilfeplan formulierten Zielen darf nicht zwangsläufig zur Entlassung des j.M. führen. * I911\_04: Bei “Verlegungen” innerhalb der eigenen Einrichtung müssen die bisherigen guten Beziehungen/Kontakte für den j.M. erhalten bleiben. * H811\_08: Den j.M. müssen Möglichkeiten zur Wiedergutmachung gegeben werden. * H812\_09: Die Mitglieder des Betreuungs-Teams müssen zur Wiedergutmachung gegenüber den j.M. bereit sein. |
|  | **1.1.4 Bez.Kontinuität.ext**  4. Beziehungen zu j.M. sollen auch nach Verlegung in eine andere Einrichtung oder nach Entlassung erhalten bleiben. | * F524\_19: Es müsste über alle Einrichtungen und Betreuungssettings hinweg eine Fachkraft als Bezugsperson geben, die trotz Zuständigkeitswechsel an den Entscheidungen beteiligt wird, die den j.M. betreffen. * I912\_05: Bei der Weiterführung der Hilfe in einer anderen Einrichtung müssen die bisherigen guten Beziehungen/Kontakte für den j.M. erhalten bleiben. * I915\_08: Bei einer Entlassung in die Selbständigkeit muss dem j.M. die Möglichkeit zur Kontaktaufrechterhaltung zu einer bisherigen Bezugsperson in der Einrichtung gegeben werden. |
| 1. **HK: Transparenz gegenüber & Beteiligung j.M. und WG** | | |
| **2.1 Transparenz.jM.**  Transparenz gegenüber j.M. | **2.1.1 Transp.jM**  1. Junge Menschen lassen sich auf das Betreuungsangebot dann ein, wenn ihnen gegenüber Transparenz geübt wird | * E402\_01: Dem j.M. muss transparent gemacht werden, was ihn/sie in den HzE erwartet und wie der Aufnahmeprozess abläuft. * G607\_04: Die Regeln sind für j.M. nachvollziehbar zu gestalten. |
| **2.2 Beteiligung.jM.**  Beteiligung von j.M. | **2.2.1 Beteil.jM**  1. Ein zentraler Gelingensfaktor für die Arbeit mit jungen Menschen ist der Grad der Beteiligung. | * E409\_02: Wichtig ist in Erfahrung zu bringen, was der j. M. vom Betreuungs-Team will und welche Ziele sie/er verfolgt. * E410\_03: Mit der Aufnahme muss dem j.M. ein adäquates Bildungsangebot gemacht werden, das von ihm/ihr angenommen wird. * F502\_01: Um die Settings für j.M. passend zu gestalten, müssen die j.M. bei deren Entwicklung beteiligt werden. * G602\_01: Um den Betreuungsalltag für j.M. passend zu gestalten, müssen sie bei dessen Entwicklung und Umsetzung gut beteiligt werden. * G605\_02: J.M. müssen im Betreuungsalltag Möglichkeiten erhalten, Selbstwirksamkeit zu erleben. * G606\_03: Die Regeln sind mit dem j.M zu vereinbaren. * I909\_02: Die Entlassung wird mit jungen Menschen gut vorbereitet/begleitet * H810\_07: Mit dem j.M. ist die Entstehung der Krisensituation zu reflektieren und ggf. alternative Handlungsoptionen zu erarbeiten. |
| **2.3 Transparenz.WG**  Transparenz gegenüber WG | **2.3.1 Transp.WG**  1. Für ein gelingendes Miteinander in der WG müssen Ausnahmen für j.M. transparent kommuniziert werden | * G615\_12: Das Gewähren von Ausnahmen im Rahmen der Gestaltung des Betreuungsalltags für einzelne j.M. in Bezug auf die Gesamtgruppe muss transparent und nachvollziehbar sein. |
| **2.4 Beteiligung.WG**  Beteiligung von WG | **2.4.1 Beteil.WG**  1. Zur Akzeptanz der Unterbringung eines j.M. in einer WG gehört, dass WG Bewohner:innen bei der Aufnahme beteiligt werden. | * E412\_05: Die Kinder/Jugendlichen in der WG müssen ein Mitspracherecht bei der Aufnahme eines j.M. haben. |
| 1. **HK: Fallkommunikation mit Kooperationspartner:innen** | | |
| **3.1 Fallkomm.JA**  Fallkommunikation mit Jugendämtern | **3.1.1 Fallkomm.ext.strukt**  1. Eine gute strukturelle Ausstattung durch die Jugendämter ist für das Gelingen unerlässlich | * F508\_03: Bei jüngeren Kindern mit hohem Bindungsbedürfnis muss ein höherer Personalschlüssel verankert werden. * F544\_02: Die Kombination von stationären mit ambulanten Angeboten muss vom zuständigen JA bereitwilliger und flexibler gehandhabt werden. * F550\_08: Damit stationäre und ambulante Hilfe verknüpft werden können, sind die dafür notwendigen Finanzierungen (z.B. IZL) zur Verfügung zu stellen. * F546\_04: Das LJA muss mit der Erteilung von Betriebserlaubnissen für von j.M. akzeptierten Betreuungsformen mehr Flexibilität zeigen. * I914\_07: Bei einer Entlassung zu den Eltern müssen nach Bedarf ambulante Hilfen zur Verfügung stehen. * G618\_15: Elemente tiergestützter Pädagogik müssen stärker im Betreuungsalltag mit j.M. Eingang finden. * G619\_16: Erlebnispädagogische Einzelmaßnahmen müssen im Betreuungsalltag mit j.M. integriert werden. * F519\_14: Unterbringungen im Ausland als mögliches Setting müssen geprüft werden. * G613\_10: Von der Möglichkeit, bei der Gestaltung des Betreuungsalltags stationäre Hilfen mit ambulanten zu verzahnen, muss mehr Gebrauch gemacht werden. * F517\_12: Die Settings werden flexibler und passender, wenn stationäre Hilfen mit den ambulanten besser verzahnt werden. * G621\_18: Die Arbeit in WGs mit ION-Plätzen muss zu jeder Zeit im Doppeldienst erfolgen, um eine potenzielle Aufnahme eines solchen j.M. bewältigen zu können. |
|  | **3.1.2 Fallkomm.ext.JA**  2. Eine enge Kommunikation mit den Jugendämtern ist für das Gelingen unerlässlich | * F504\_01: Um passende Betreuungssettings zu gestalten, brauchen wir eine enge Kooperation des Betreuungs-Teams mit dem zuständigen JA. |
|  | **3.1.3 Fallkomm.ext.JA.LJA**  3. JA & LJA müssen zur Verantwortung des Settings des j.M. stehen | * F545\_03: JA und LJA müssen klar zu ihrer Verantwortung stehen, auch wenn die Art und Gestaltung des Settings mit Risiken für die Einrichtung verbunden ist. |
| **3.2 Fallkomm.KJP**  Fallkommunikation mit KJP | **3.2.1 Fallkomm.ext.strukt.KJP**  1. Eine gute Vereinbarung zu strukturellen Rahmenbedingungen mit der KJP sind für das Gelingen unerlässlich | * F551\_09: Die KJP muss sich für die Entwicklung von Settings (z.B. Kombination von HzE- & KJP-Angeboten, Betreuungsorte) mehr öffnen. * F552\_10: Für das Betreuungs-Team müssen Möglichkeiten einer niederschwelligen und kurzfristigen Beratung durch die KJP bereitgestellt werden. * F553\_11: Die Unterbringung von j.M. in der KJP muss kurzfristig möglich sein. * G623\_20: Wenn im Rahmen der Hilfeplanung Beteilung durch die KJP vereinbart wurde (z.B. Teamberatung, Teilnahme Falllkonferenz, telefonische Rücksprachemöglichkeit), muss diese im Betreuungsalltag umgesetzt werden. * F554\_12: Fallbezogen muss für die Begleitung des j.M. ein interdisziplinäres Team zusammengestellt werden. |
|  | **3.2.2 Fallkomm.ext.Dialog.KJP**  2. Eine enge Kommunikation mit der KJP ist für das Gelingen unerlässlich | * F555\_13: Es muss eine gemeinsame Sprache gefunden werden zwischen den Systemen, sodass Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich ist (z.B. durch Fallkonferenzen, Fallsupervisionen durch KJP, AKs etc.). * F556\_14: Es müssen gemeinsame realistische Erwartungen gegenüber dem anderen System formuliert und kommuniziert werden. * H816\_13: Bei Entlassungen aus der KJP (nach einer krisenhaften Aufnahme) muss ein Entlassgespräch zwischen KJP und mindestens einem Mitglied des Betreuungs-Teams geführt werden. |
| **3.3 Fallkomm.SA**  Fallkommunikation mit Schulämtern | **3.3.1 Fallkomm.ext.Schulamt**  1. Eine gute fallbezogene Kommunikation mit den Schulämtern ist wichtig. | * F547\_05: Schulämter müssen bereit sein flexible Lösungen mitzutragen. * F513\_08: Zur Ergänzung der Arbeit des SBBZ ESENT müssen niederschwellige Angebote (z.B. Produktionsschulen) entwickelt werden. |
| 1. **HK: Kommunikation mit Eltern und anderen relevanten (Beziehungs-) Personen** | | |
| **4.1 Fallkomm.Elt**  Kommunikation mit Eltern | **4.1.1 Komm.Eltern.Ressource**  1. Eltern können Ressourcen für j.M. sein | * D312\_07: ...welche Ressourcen über Elternkontakte erschlossen werden können. |
|  | **4.1.2 Komm.Eltern.Beteil**  2. Mitwirkung der Eltern trägt zum Gelingen bei | * F548\_06: Bei der Planung von Betreuungssettings sollten Mitwirkungsformen der Herkunftsfamilie berücksichtigt werden. * G624\_21: Wenn im Rahmen der Hilfeplanung Beteilung durch die Herkunftsfamilie vereinbart wurde, muss diese im Betreuungsalltag umgesetzt werden |
|  | **4.1.3 Komm.Eltern.Transp**  3. Transparenz ggü Eltern trägt zum Gelingen bei | * F557\_15: Um Eltern in Settings einzubinden, müssen sie über die KJH und ihre Rechte informiert werden. |
| **4.2 Komm.andere**  Kommunikation mit anderen Personen (peers, Freunde etc.) | **4.2.1 Komm.strukt.Soz.Raum**  1. Mit Personen aus dem Sozialraum ist die Kommunikation von hoher Bedeutung. | * I916\_09: Bei einer “Entlassung auf die Straße” ist der Kontakt zu den jeweiligen ambulanten JuSoz/ Street Work Kolleg:innen herzustellen. * I913\_06: Bei einer Entlassung müssen die bekannten Ressourcen des j.M. an die Personen des neuen Orts (z.B. MA, Eltern) weitergegeben werden. |
|  | **4.1.3 Komm.Dialog.Soz.Raum**  2. Mitwirkung von Personen im Sozialraum trägt zum Gelingen bei | * F549\_07: Bei der Planung von Betreuungssettings sollten Mitwirkungsformen der Sozialraumbeziehungen berücksichtigt werden. * G625\_22: Wenn im Rahmen der Hilfeplanung Beteilung durch Sozialraumbeziehungen vereinbart wurde, muss diese im Betreuungsalltag umgesetzt werden |
| 1. **HK: Interne Fallkommunikation** | | |
| **5.1 Fallkomm.int**  Fallkommunikation intern | **5.1.1 Fallkomm.int.Setting**  1. Die Reflexion der Hintergründe/ Infos zum j.M. sind wichtig für die Klärung, ob die Einrichtung das passende Setting ist. | * D312\_01: ...ob der j.M. in die Einrichtung passt und ein passendes Betreuungssetting entwickelt werden kann. * D312\_06: ...welche Schlüsse aus bisherigen Hilfeverläufen gezogen werden können. * D312\_09: ...welche persönlichen Themen (z.B. Beziehungsabbrüche, Bindung) der j.M. mitbringt, die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen. * D312\_10: ...welche Gefahren vom j.M. ausgehen können, die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen. * E411\_04: Vor der Aufnahme muss geklärt werden, in welche WG der j.M. passt. * D312\_04: ...in welchem Rahmen der j.M. beschult werden kann. * D312\_05: ...welche Kooperationspartner:innen sich bereits mit dem “Fall” beschäftigen. * D312\_08: ...welche psychischen Auffälligkeiten (z.B. Suizidalität, Traumatisierung, Medikation) der j.M. mitbringt, die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen. * F517\_12: Die Settings werden flexibler und passender, wenn stationäre Hilfen mit den ambulanten besser verzahnt werden. * F518\_13: Durch Schulbegleiter:innen wird die Zusammenarbeit von HzE und SBBZ ESENT enger verknüpft. |
|  | **5.1.2 Fallkomm.int.Setting.Änd**  2. Die laufende Überprüfung und ggf. Anpassung der Betreuungssettings ist für das Gelingen von großer Bedeutung. | * F520\_15: Die Passung und ggf. Veränderung von Settings ist in den Betreuungs-Teams durch die BL/FD regelmäßig zu überprüfen und ggf. zeitnah anzupassen. * F522\_17: Es müssen schnelle Perspektiven bzgl. langfristiger Unterbringungen für j.M. geschaffen werden, die über ION in die Einrichtung kommen. * F521\_16: Die fallverantwortliche Person in der Einrichtung muss an den Beratungen zu Veränderungen des Settings beteiligt werden. * F507\_02: Bei der Settinggestaltung ist nicht nur das Alter, sondern v.a. der Entwicklungsstand des j.M. zu berücksichtigen. * G608\_05: BL/FD und SBBZ ESENT müssen regelmäßig überprüfen und ggf. zeitnah anpassen, ob der Betreuungsalltag mit den in der Hilfeplanung vereinbarten Zielen übereinstimmt. * H818\_15: Wenn sich durch eine Krise ein hergestelltes Setting als nicht passend erweist, muss so lange an neuen Betreuungsrahmen gearbeitet werden, bis es für den j.M. passend ist. * G613\_10: Von der Möglichkeit, bei der Gestaltung des Betreuungsalltags stationäre Hilfen mit ambulanten zu verzahnen, muss mehr Gebrauch gemacht werden. |
|  | **5.1.3 Fallkomm.int.HZE.SBBZ**  3. Die fallbezogene interne Kommunikation zwischen HzE Bereich und den SBBZ Lehrkräften ist für das Gelingen von großer Bedeutung. | * G609\_06: Es werden tägliche Übergaben und Möglichkeiten zur Absprache zwischen WG-Team-FK und SBBZ ESENT-LK benötigt. * G616\_13: Regeln (HzE- und SBBZ ESENT-Kontext) müssen nicht immer streng eingehalten werden, sie müssen auch bei diesen j.M. flexibel gestaltet werden können. * F513\_08: Zur Ergänzung der Arbeit des SBBZ ESENT müssen niederschwellige Angebote (z.B. Produktionsschulen) entwickelt werden. |
| 1. **HK: Krisenverhinderung und -bewältigung** | | |
| **6.1 Krisen-verhinderung** | **6.1.1 Krisen.ver.Reflexion**  1. Reflexion von anbahnenden Krisen im Team sind bedeutsam zu ihrer Verhinderung | * H703\_01: Im Betreuungs-Team muss regelmäßig mit den BL/FD reflektiert werden, ob sich eine Krisensituation anbahnt und wie diese vermieden werden kann. * H707\_03: Es ist wichtig, in allen Situationen die Kontrolle zu behalten. |
|  | **6.1.2 Krisen.ver.Deeskalation**  2. Es müssen gemeinsamen Strategien entwickelt werden | * H706\_02: In Einrichtungen und SBBZ ESENT müssen Deeskalations-Strategien geschult und angewendet werden. |
|  | **6.1.3 Krisen.ver.Einbez.amb**  3. Konzepte der Einzelbetreuung sind im Krisenfall | * H708\_04: Krisen werden vor allem durch die Einbeziehung zusätzlicher Angebote aus dem ambulanten Bereich verhindert. |
|  | **6.1.4 Krisen.ver.ext.Koop**  4. Absprachen mit externen Koop.Partnern sind bedeutsam zur Verhinderung von Krisen | * H715\_11: Die Kooperationen mit der KJP in unterschiedlichen Krisenkonstellation sind im Vorfeld zu besprechen und verbindliche Vorgehensweisen zu vereinbaren. * H716\_12: Die Kooperationen mit der Polizei in unterschiedlichen Krisenkonstellation sind im Vorfeld zu besprechen und verbindliche Vorgehensweisen zu vereinbaren. * H717\_13: Die Kooperationen mit Richter:innen in unterschiedlichen Krisenkonstellation sind im Vorfeld zu besprechen und verbindliche Vorgehensweisen zu vereinbaren. * H718\_14: Die Kooperationen mit Staatsanwält:innen in unterschiedlichen Krisenkonstellation sind im Vorfeld zu besprechen und verbindliche Vorgehensweisen zu vereinbaren. |
| **6.2 Krisen- bewältigung** | **6.2.1 Krisen.bew.Schutz.WG**  1. Im Krisenfall benötigt die WG besonderen Schutz | * H711\_07: Im Krisenfall muss die WG geschützt werden können und klar sein, wer sich um die WG kümmert. * H712\_08: In Krisensituationen muss dem WG-Team eine Reihe verlässlicher Unterstützungsmaßnahmen zeitnah zur Verfügung (auf Abruf) stehen. * H713\_09: In Krisensituationen ist darauf zu achten, dass die WG-Bewohner:innen auch vor Eindringlingen (z.B. Polizei, Rettungsdienste) in ihrer Privatsphäre geschützt werden. |
|  | **6.2.2 Krisen.bew.SBBZ**  2. Im Krisenfall müssen die gemeinsamen Strategien angewandt werden | * H709\_05: In einer akuten Krise braucht es Konzepte für Alternativprogramme zu SBBZ ESENT Beschulung für j.M., die (noch) nicht schulbereit sind. * H714\_10: Bei eskalierenden Situationen orientieren sich alle MA in der Einrichtung (HzE und SBBZ ESENT) an einem gemeinsam vereinbarten Vorgehen. |
| 1. **HK: Krisenaufarbeitung** | | |
| **7.1 Krisen-aufarbeitung** | **7.1.1 Krisen.aufarb.Team**  1. Nach der Krise muss der Vorgang im Betreuungs-Team reflektiert werden | * H802\_01: Im Betreuungs-Team muss nach Krisensituationen reflektiert werden, wie es zur Eskalation kam und diese zukünftig verhindert werden kann. * H805\_02: Im Betreuungs-Team muss nach Krisensituationen reflektiert werden, ob das vereinbarte Verfahren wirkt oder angepasst werden muss. * H806\_03: Nach Krisensituationen muss im Betreuungs-Team reflektiert werden, was benötigt wird, um sich ausreichend von der Einrichtung unterstützt zu fühlen, um weiter mit dem j.M. zu arbeiten. * H807\_04: Im Betreuungs-Team muss kommuniziert werden, wenn sich MA durch die Einrichtung zu wenig unterstützt fühlen. |
|  | **7.1.2 Krisen.aufarb.jM**  2. Nach der Krise muss der Vorgang mit dem j.M. gemeinsam reflektiert werden | * H810\_07: Mit dem j.M. ist die Entstehung der Krisensituation zu reflektieren und ggf. alternative Handlungsoptionen zu erarbeiten. |
|  | **7.1.3 Krisen.aufarb.Wiedergut**  3. Nach der Krise muss eine Wiedergutmachung möglich sein | * H811\_08: Den j.M. müssen Möglichkeiten zur Wiedergutmachung gegeben werden. * H812\_09: Die Mitglieder des Betreuungs-Teams müssen zur Wiedergutmachung gegenüber den j.M. bereit sein. |
|  | **7.1.4 Krisen.aufarb.Neuanfang**  4. Nach der Krise muss ein Neuanfang möglich sein | * H813\_10: Wenn eine WG durch eine Eskalation konfrontiert wurde, muss mit den FK und Bewohner:innen besprochen werden, ob und ggf. wie das Leben mit dem j.M. in der WG weiter gestaltet werden kann. * H817\_14: Nach Krisensituationen müssen im Betreuungs-Team Wege gefunden werden, wieder/weiterhin einen positiven Blick auf den j.M. aufzubauen. * H818\_15: Wenn sich durch eine Krise ein hergestelltes Setting als nicht passend erweist, muss so lange an neuen Betreuungsrahmen gearbeitet werden, bis es für den j.M. passend ist. * I913\_06: Bei einer Entlassung müssen die bekannten Ressourcen des j.M. an die Personen des neuen Orts (z.B. MA, Eltern) weitergegeben werden. |
|  | **7.1.5 Krisen.aufarb.ext.Koop**  5. Mit kooperierenden Institutionen muss nach der Krise verfahrensbezogene Konsequenzen reflektiert werden. | * H815\_12: Mit der Polizei muss am konkreten Krisenfall reflektiert werden, ob das vereinbarte Verfahren wirkt oder angepasst werden muss. * H814\_11: Mit der KJP muss am konkreten Krisenfall reflektiert werden, ob das vereinbarte Verfahren wirkt oder angepasst werden muss. * H816\_13: Bei Entlassungen aus der KJP (nach einer krisenhaften Aufnahme) muss ein Entlassgespräch zwischen KJP und mindestens einem Mitglied des Betreuungs-Teams geführt werden. |
| 1. **HK: Team** | | |
| **8.1 Unterstützung.Team**  Team-unterstützung/ -rückhalt | **8.1.1 Team.strukt.HZE**  1. Teams müssen durch gute strukturelle Arbeitsbedingungen gut unterstützt werden | * F509\_04: Für j.M. sollten anstelle von WGs mit eingestreuten Plätzen Intensivgruppen mit therapeutischem Profil geschaffen werden. * F510\_05: Für j.M. müssen zeitweilige Intensivmaßnahmen mit 1:1 Betreuungsangeboten geschaffen werden. * F522\_17: Es müssen schnelle Perspektiven bzgl. langfristiger Unterbringungen für j.M. geschaffen werden, die über ION in die Einrichtung kommen. * G617\_14: Der beratende FD/BL muss punktuell im Betreuungsalltag präsent sein. * G620\_17: Die Arbeit mit diesen j.M. in Wohngruppen muss zu jederzeit im Doppeldienst erfolgen. * G622\_19: Es muss täglich eine Stunde bezahlte (Regenerations)Pause zugestanden werden, um die Arbeitsfähigkeit der MA aufrechtzuerhalten. * F523\_18: J.M., die durch eine ION in die Einrichtung gekommen sind, müssen in jedem Fall rasch Hilfeplanung erhalten. * G621\_18: Die Arbeit in WGs mit ION-Plätzen muss zu jeder Zeit im Doppeldienst erfolgen, um eine potenzielle Aufnahme eines solchen j.M. bewältigen zu können. |
|  | **8.1.2 Team.strukt.SBBZ**  2. SBBZ müssen strukturell gut unterstützt werden | * F511\_06: J.M. sind einzeln in bestehenden Klassen der SBBZ ESENT mit individueller Unterstützung (z.B. Schulbegleiter:in) am besten zu beschulen. * F512\_07: Für j.M. ist die Einrichtung von Spezialklassen der SBBZ ESENT das passendste Angebot. * F514\_09: Die Klassen in den SBBZ ESENT müssen kleiner sein, um bessere Differenzierungen verwirklichen zu können. * F515\_10: Die Beschulung von sog. “nicht-beschulbaren” j.M. muss in Einzelbeschulung auf der WG/Intensivgruppe erfolgen. * F516\_11: Die Arbeit des SBBZ ESENT sollte sich weniger an leistungsorientierten schulischen Zielen orientieren und mehr auf die individuellen pädagogischen Bedarfe j.M. beziehen. * F518\_13: Durch Schulbegleiter:innen wird die Zusammenarbeit von HzE und SBBZ ESENT enger verknüpft. * G610\_07: Zur Betreuung einzelner j.M. müssen LK vormittags auf die Unterstützung durch FK aus dem WG-Team zurückgreifen können. * G611\_08: LK müssen im Hinblick auf psychische Auffälligkeiten j.M. auf Beratungsmöglichkeiten zurückgreifen können (z.B. FD, KJP). |
|  | **8.1.3 Team.gem.Strategie**  3. Teams brauchen gute Verfahren | * H710\_06: Das Betreuungs-Team muss wissen, wie sich jede:r Einzelne in eskalierenden Situation selbst schützen kann. * K222\_13: Im Betreuungs-Team müssen verbindliche Verfahren zur Fallberatung praktiziert werden. * K225\_16: Um Sorgen und Ängste der MA (HzE und SBBZ ESENT) im Betreuungsalltag abzubauen, müssen in Einrichtungen gemeinsam mit den MA „Entängstigungskonzepte“ ausgearbeitet werden. |
|  | **8.1.4 Team.interdisz**  4. Teams brauchen interdisziplinären Austausch | * K226\_17: In einigen Fällen ist die Erweiterung des Betreuungs-Teams durch Fachkräfte anderer Professionen (interdisziplinäres Team) für die gelingende Arbeit mit j.M. eine wichtige Voraussetzung. |
|  | **8.1.5 Team.Vertrauen**  5. Ein vertrauensvolles Klima im Team ist zentral für das Gelingen | * K211\_02: Die Arbeit mit diesen j.M. gelingt dann gut, wenn das WG-Team zusammenhält und sich gut abstimmt. * K212\_03: Im WG-Team müssen Unsicherheiten und Ängste kommuniziert werden können. * K213\_04: Das WG-Team muss Sicherheit und Rückhalt geben. * K214\_05: Innerhalb des Betreuungs-Teams muss eine Kultur der Fehlerakzeptanz und -freundlichkeit praktiziert werden. * K215\_06: Es braucht ein ausgewogenes WG-Team, wobei FK ins Team passen müssen. * K216\_07: Im Betreuungs-Team muss gegenseitiger Respekt herrschen. * K217\_08: Grenzen des WG-Teams müssen gemeinsam abgesteckt werden. |
|  | **8.1.6 Team.Anerkennung**  6. MA sollen mehr Anerkennung bekommen | * K223\_14: Die einzelnen MA (HzE und SBBZ ESENT), die mit diesen j.M. arbeiten, müssen Anerkennung durch die Leitungen erhalten. * K224\_15: Die einzelnen MA (HzE und SBBZ ESENT), die mit diesen j.M. arbeiten, müssen auch mehr finanzielle Anerkennung durch die Leitungen erhalten. |
|  | **~~10.3.3 Beteil.Team.Stärkung~~**  **8.1.7 Team.Stärkung**  ~~4~~. 7. Das Team hat Einfluss in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team | * H710\_06: Das Betreuungs-Team muss wissen, wie sich jede:r Einzelne in eskalierenden Situation selbst schützen kann. * K222\_13: Im Betreuungs-Team müssen verbindliche Verfahren zur Fallberatung praktiziert werden. * K225\_16: Um Sorgen und Ängste der MA (HzE und SBBZ ESENT) im Betreuungsalltag abzubauen, müssen in Einrichtungen gemeinsam mit den MA „Entängstigungskonzepte“ ausgearbeitet werden. * K215\_06: Es braucht ein ausgewogenes WG-Team, wobei FK ins Team passen müssen. * K217\_08: Grenzen des WG-Teams müssen gemeinsam abgesteckt werden. * H809\_06: Um Krisensituationen aufzuarbeiten, müssen betroffene MA (HzE und SBBZ ESENT) die Möglichkeit haben ihre Verletzungen und Ängste zu bearbeiten. * K220\_11: Den WG-Teams muss externe Supervision zur Verfügung stehen. * K221\_12: Das Betreuungs-Team muss gezielte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Arbeit mit diesen j.M. erhalten. * H807\_04: Im Betreuungs-Team muss kommuniziert werden, wenn sich MA durch die Einrichtung zu wenig unterstützt fühlen. |
| 1. **HK: Fachliche Begleitung der Teams** | | |
| **9.1 Fachl.Förderung**  Fachliche Unterstützung/ Kompetenz-förderung der MA | **9.1.1 MA.Unterst.Belast**  1. MA brauchen Möglichkeiten Belastungen im Zusammenhang mit den j.M. zu bearbeiten | * H808\_05: Im Betreuungs-Team muss kommuniziert werden, wenn sich MA durch die Einrichtung unter Druck gesetzt fühlen, den j.M. zu „halten“. * H809\_06: Um Krisensituationen aufzuarbeiten, müssen betroffene MA (HzE und SBBZ ESENT) die Möglichkeit haben ihre Verletzungen und Ängste zu bearbeiten. |
|  | **9.1.2 MA.Blick.auf.jM**  2. MA bekommen Hilfestellung für den Blick auf die j.M. | * E418\_11: BL/FD müssen sicherstellen, dass reflektiert wird, ob ein Beziehungsaufbau zwischen j.M. und SBBZ ESENT-LK sowie HzE-MA erfolgt. * G612\_09: Im Betreuungsteam muss regelmäßig daran gearbeitet werden, wie der Blick weg von den Defiziten hin auf die Ressourcen der j.M. gerichtet werden kann. |
|  | **9.1.3 MA.Supervis.FD/BL**  3. Teams müssen Begleitung bekommen | * K219\_10: FD/BL müssen das WG-Team durch kontinuierliche Fall-Beratung und reflexive Begleitung unterstützen. * K220\_11: Den WG-Teams muss externe Supervision zur Verfügung stehen. * K218\_09: Berufseinsteiger:innen müssen gut unterstützt werden (z.B. durch Mentor:in, Methodenkoffer etc.). * I910\_03: Bei Entlassungen gilt es den Ablöseprozess der MA (HzE und SBBZ ESENT) gut vorzubereiten und zu begleiten. |
|  | **9.1.4 MA.Zusammenhalt**  4. Von besonderer Wichtigkeit für das Gelingen ist eine hohe Teamqualität sowohl im WG-Team als auch im Betreuungs-Team | * K202\_01: MA der HzE (FK, BL, FD) und der SBBZ ESENT (LK), haben sich als ein gemeinsames Team (Betreuungs-Team) zu verstehen. * K211\_02: Die Arbeit mit diesen j.M. gelingt dann gut, wenn das WG-Team zusammenhält und sich gut abstimmt. |
| 1. **HK: Haltung ~~Fachkraft~~** | | |
| **10.1 Haltung.Fürsorge.jM**  Haltung Selbstfürsorge | **10.1.1 Haltung.Selbstfürsorge**  1.1 Selbstfürsorge muss bei der Arbeit mit j.M. an erster Stelle stehen | * J117\_12: Beim Erreichen von Grenzen erklärt sich die Einrichtung als unzuständig und gibt “den Fall” an das Jugendamt zurück. * J118\_13: Die Verantwortung für eine positive Entwicklung des jungen Menschen liegt beim Jugendamt. * J116\_11: Mit den Jugendämtern müssen auch flexible kurzfristige Vereinbarungen möglich sein, bei denen das Jugendamt die rechtliche Haftung auch dann übernimmt, wenn riskante Betreuungssettings vereinbart worden sind. * J118\_13: Die Verantwortung für eine positive Entwicklung des jungen Menschen liegt beim Jugendamt. * J115\_10: Auf die Belastungsgrenzen der MA (HzE und SBBZ ESENT) zu achten ist wichtiger, als j.M. mit aller Kraft in der Einrichtung zu halten. * J109\_04. Schulische Lernangebote sind vergebens, wenn die Eigenmotivation j.M. nachhaltig fehlt. |
| **10.2 Haltung.Selbstfürsorge**  Haltung Fürsorge für jM. | **10.2.1 Haltung.Fürsorge.jM**  1.2 Die Fürsorge für den j.M. muss bei der Arbeit mit j.M. an erster Stelle stehen | * J102\_01: Die Jugendhilfe muss auch den schwierigsten j.M. eine Chance zur Entwicklung eröffnen und für diese passende Angebote entwickeln. * J107\_02: Es ist von besonderem Wert sich auf die Lebenswelten j.M. einzulassen. * J108\_03: Wenn eine Einrichtung einen j. M. aufgenommen hat, darf diese ihn auch bei gravierenden Problemen nicht ohne weiteres entlassen, bevor nicht seine Entwicklung stabilisiert worden ist. * J111\_06: In der Arbeit mit j.M. müssen alle MA an einem „Strang ziehen“ und sich (mit) dafür zuständig fühlen. * J110\_05: Bildungsangebote sind sinnvoll, auch wenn die Eigenmotivation j.M. fehlt. * J112\_07: Einrichtungen müssen bereit sein, juristische Risiken einzugehen, wenn sie mit diesen j.M. arbeiten. * J113\_08: Notfalls muss die Einrichtung ein Betreuungsangebot umsetzen, auch wenn zeitlich keine Absprache mit dem Jugendamt möglich ist. * J114\_09: alle Mitarbeiter müssen in der Arbeit mit j. M. ihre Arbeit besonders intensiv reflektieren |
| **10.3 Paed.Partizipation**  Partizipation von Fachkräften im Team | **10.3.1 Beteil.Team.Betreuung**  2. Das Team hat Einfluss in Bezug auf die Betreuung der j.M. | * G615\_12: Das Gewähren von Ausnahmen im Rahmen der Gestaltung des Betreuungsalltags für einzelne j.M. in Bezug auf die Gesamtgruppe muss transparent und nachvollziehbar sein. * D312\_06: ...welche Schlüsse aus bisherigen Hilfeverläufen gezogen werden können. * D312\_09: ...welche persönlichen Themen (z.B. Beziehungsabbrüche, Bindung) der j.M. mitbringt, die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen. * D312\_10: ...welche Gefahren vom j.M. ausgehen können, die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen. * E411\_04: Vor der Aufnahme muss geklärt werden, in welche WG der j.M. passt. * D312\_08: ...welche psychischen Auffälligkeiten (z.B. Suizidalität, Traumatisierung, Medikation) der j.M. mitbringt, die in der Betreuung berücksichtigt werden müssen. * F520\_15: Die Passung und ggf. Veränderung von Settings ist in den Betreuungs-Teams durch die BL/FD regelmäßig zu überprüfen und ggf. zeitnah anzupassen. * G609\_06: Es werden tägliche Übergaben und Möglichkeiten zur Absprache zwischen WG-Team-FK und SBBZ ESENT-LK benötigt. * G616\_13: Regeln (HzE- und SBBZ ESENT-Kontext) müssen nicht immer streng eingehalten werden, sie müssen auch bei diesen j.M. flexibel gestaltet werden können. * H817\_14: Nach Krisensituationen müssen im Betreuungs-Team Wege gefunden werden, wieder/weiterhin einen positiven Blick auf den j.M. aufzubauen. |
|  | **10.3.2 Beteil.Team.strukt**  3. Das Team hat Einfluss in Bezug auf strukturelle Rahmenbedingungen der Arbeit | * F504\_01: Um passende Betreuungssettings zu gestalten, brauchen wir eine enge Kooperation des Betreuungs-Teams mit dem zuständigen JA. * F555\_13: Es muss eine gemeinsame Sprache gefunden werden zwischen den Systemen, sodass Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich ist (z.B. durch Fallkonferenzen, Fallsupervisionen durch KJP, AKs etc.). * F556\_14: Es müssen gemeinsame realistische Erwartungen gegenüber dem anderen System formuliert und kommuniziert werden. |
|  | **10.3.3 Beteil.Team.Stärkung**  4. Das Team hat Einfluss in Bezug auf die Zusammenarbeit im Team | * H710\_06: Das Betreuungs-Team muss wissen, wie sich jede:r Einzelne in eskalierenden Situation selbst schützen kann. * K222\_13: Im Betreuungs-Team müssen verbindliche Verfahren zur Fallberatung praktiziert werden. * K225\_16: Um Sorgen und Ängste der MA (HzE und SBBZ ESENT) im Betreuungsalltag abzubauen, müssen in Einrichtungen gemeinsam mit den MA „Entängstigungskonzepte“ ausgearbeitet werden. * K215\_06: Es braucht ein ausgewogenes WG-Team, wobei FK ins Team passen müssen. * K217\_08: Grenzen des WG-Teams müssen gemeinsam abgesteckt werden. * H809\_06: Um Krisensituationen aufzuarbeiten, müssen betroffene MA (HzE und SBBZ ESENT) die Möglichkeit haben ihre Verletzungen und Ängste zu bearbeiten. * K220\_11: Den WG-Teams muss externe Supervision zur Verfügung stehen. * K221\_12: Das Betreuungs-Team muss gezielte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Arbeit mit diesen j.M. erhalten. * H807\_04: Im Betreuungs-Team muss kommuniziert werden, wenn sich MA durch die Einrichtung zu wenig unterstützt fühlen. |
|  | **10.3.4 Beteil.Team.Umgang.Krise**  5. Das Team hat Einfluss in Bezug auf den Umgang mit Krisen/Belastungssituationen | * H703\_01: Im Betreuungs-Team muss regelmäßig mit den BL/FD reflektiert werden, ob sich eine Krisensituation anbahnt und wie diese vermieden werden kann. * H706\_02: In Einrichtungen und SBBZ ESENT müssen Deeskalations-Strategien geschult und angewendet werden. * H714\_10: Bei eskalierenden Situationen orientieren sich alle MA in der Einrichtung (HzE und SBBZ ESENT) an einem gemeinsam vereinbarten Vorgehen. * H802\_01: Im Betreuungs-Team muss nach Krisensituationen reflektiert werden, wie es zur Eskalation kam und diese zukünftig verhindert werden kann. * H805\_02: Im Betreuungs-Team muss nach Krisensituationen reflektiert werden, ob das vereinbarte Verfahren wirkt oder angepasst werden muss. * H806\_03: Nach Krisensituationen muss im Betreuungs-Team reflektiert werden, was benötigt wird, um sich ausreichend von der Einrichtung unterstützt zu fühlen, um weiter mit dem j.M. zu arbeiten. * H810\_07: Mit dem j.M. ist die Entstehung der Krisensituation zu reflektieren und ggf. alternative Handlungsoptionen zu erarbeiten. * H813\_10: Wenn eine WG durch eine Eskalation konfrontiert wurde, muss mit den FK und Bewohner:innen besprochen werden, ob und ggf. wie das Leben mit dem j.M. in der WG weiter gestaltet werden kann. * H811\_08: Den j.M. müssen Möglichkeiten zur Wiedergutmachung gegeben werden. * H818\_15: Wenn sich durch eine Krise ein hergestelltes Setting als nicht passend erweist, muss so lange an neuen Betreuungsrahmen gearbeitet werden, bis es für den j.M. passend ist. |